Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase

Informationen und Hinweise

► Im Rahmen der jährlich stattfindenden Schulveranstaltung Auslandsexpertenrunde erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 9 und 10 sowie deren Eltern Informationen zur Wahl der Auslandsschule und allgemeine Informationen zu einem Auslandsaufenthalt in der E-Phase. Die Veranstaltung wird von Frau Fitzpatrick unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, die bereits im Ausland waren, durchgeführt. Der Termin steht auf der Homepage der AES.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich um eine schulische Informationsveranstaltung. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und Regelungen dürfen und werden keine Angaben zu konkreten Anbietern und Kosten gemacht.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf:

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- **Interne Regelungen / Verfahrensweisen AES:**
- **Weitere Hinweise und Informationen**

Sämtliche rechtlichen Angaben beziehen sich auf die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABL. S. 408) in der jeweils aktuellen Fassung

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**

In der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) heißt es:

> *Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustausches oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufs-orientierung im Ausland sollen gefördert und den Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Die Entscheidung über ein Überprüfungsverfahren […] trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. (§ 4,1)*

Bei einem Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase ist nach der Rückkehr in der Regel ein direkter Eintritt in die Qualifikationsphase möglich. Wenn die Schulleiterin ein o.g. Überprüfungsverfahren festsetzt (z.B. wenn das letzte Zeugnis schwach war und Anlass zur Befürchtung gibt, dass der/die S. in der Qualifikationsphase nicht erfolgreich wird mitarbeiten können), dann findet dies in der Regel am Ende der Sommerferien nach der Rückkehr statt. Schriftlich werden geprüft: Mathematik, Deutsch und die erste Fremdsprache. Mündlich werden geprüft: Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie eine Naturwissenschaft (vgl. OAVO § 2,6 und § 4,1).

Freiwillige Wiederholung:

Schülerinnen und Schüler haben selbstverständlich die Möglichkeit, die Einführungsphase freiwillig zu wiederholen, wenn die Einführungsphase oder die Klasse 10 nicht bereits wiederholt wurde.

Latinum:

Ein übersprungenes oder im Ausland verbrachtes Schuljahr oder Halbjahr kann auf die Bedingungen, die für die Zuerkennung des Latinums vorgegeben sind (vgl. OAVO § 50) angerechnet werden, wenn die zuletzt erreichte Note im Fach Latein mindestens ausreichend oder 5 Punkte betrug und, sollte Latein zweite Fremdsprache sein, eine Feststellungsprüfung (Latinumsklausur) zum Nachweis der Kenntnisse abgelegt wurde (OAVO / § 50,3).

- **Interne Regelungen / Verfahrensweisen AES:**

Schülerinnen und Schüler, die im Ausland sind, sind nur beurlaubt und nicht abgemeldet, die Schüler/innen und Eltern sind weiterhin in den Mailverteilern und werden so mit den relevanten Informationen versorgt. Wir weisen darauf hin, dass für den Auslandsaufenthalt kein Versicherungsschutz über die AES besteht.

Beurlaubte Schüler/innen sind und bleiben weiterhin Schülerinnen und Schüler der AES und werden auch so behandelt. Letzteres zeigt sich auch darin, dass Schülerinnen und Schüler im Vorfeld mit allen anderen SuS zusammen die Kurse für die Einführungsphase wählen und regulär eingeteilt werden. Dies hat den Vorteil, dass man einen Stundenplan hat und damit die Lehrkräfte, die man hätte, auch vom Ausland aus kontaktieren könnte. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die SuS jederzeit, wenn sie z. B. im Ausland Ferien haben und nach Hause kommen, die AES besuchen und am Regelunterricht teilnehmen können, um sich inhaltlich zu informieren und (Informations-/Versorgungs-) Kontakte zu pflegen.

- **Weitere Hinweise und Informationen**

Die Schülerinnen sind dazu verpflichtet, sich einen oder mehrere verlässliche Mitschüler / Mitschülerinnen zu suchen, der / die sie im Ausland per Email-Kontakt mit Informationen zu den Unterrichtsinhalten versorgt / versorgen. Hierbei sollen Themenzusammenfassungen, Klausuren etc. weitergereicht werden.

Eine wichtige Orientierung bietet die Homepage des Hessischen Kultusministeriums (www.hessisches-kultusministerium.de). Hier findet man u.a. die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe in Hessen, die sogenannten Kerncurricula Gymnasiale Oberstufe (KCGO) und zwar unter:

Startseite HKM>Schulsystem>Schulformen>Gymnasium>Gymnasiale Oberstufe> (dann rechts) Kerncurricula und Lehrpläne. *(Stand August 2019)*

Man kann auch direkt den Suchbegriff KCGO Hessen unter Nennung des Faches (z.B. KCGO Hessen Mathematik) eingeben und gelangt dann direkt zum gewünschten Curriculum.

Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit im Ausland die Fächer wählen, die sie in der Q1 belegen werden. Beispiel: Wenn jemand ein Jahr im Ausland ist und plant, einen Leistungskurs Biologie oder Chemie zu wählen, dann sollte sie/er dieses Fach im Ausland besuchen.

Besondere Beachtung gilt dem Fach Mathematik, da hier während der Einführungsphase wesentliche Grundlagen gelegt werden und sich die Lehrinhalte und das Niveau hier von Land zu Land sehr unterscheiden (Bes. Aufmerksamkeit: USA).

Wenn es schulorganisatorisch und personell möglich ist, wird ein Mathematik-Crashkurs angeboten für Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein halbes Jahr im Ausland waren, in dem die zentralen Inhalte der Einführungsphase wiederholt werden. Der Kurs findet in etwa 6-7 Doppelstunden am späten Nachmittag statt. Eine Anmeldung erfolgt verbindlich für alle Sitzungen. Der Kurs ersetzt nicht den Regelunterricht im Fach Mathematik der Stufe Q1, sondern ergänzt diesen nur.

Hinsichtlich der Organisation und Wahlmöglichkeiten in der Qualifikationsphase findet eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler sowie eine in digitaler Form für deren Eltern statt. Hier empfiehlt es sich, dass ein Elternteil daran teilnimmt und ggf. der Schüler/die Schülerin Der Termin wird auf der Homepage veröffentlicht und den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Zudem wird die Präsentation der Informationsveranstaltung zeitnah nach der Veranstaltung auf die Homepage gestellt.

Eine Pflichtlektüre stellt die Broschüre des Hessischen Kultusministeriums („Abitur in Hessen – Ein guter Weg“) dar, die den Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr der Mittelstufe stufendeckend ausgeteilt wird und die grundlegenden Regelungen die Oberstufe betreffend enthält. Sie ist auch im Downloadbereich auf der Homepage des HKM zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Ausland waren, dürfen das Fach Wirtschaftswissenschaften als Leistungskurs in Q1 wählen, auch wenn Sie es im Ausland nicht besucht haben. Hinsichtlich der Abiturprüfung gilt: Ein Schüler / eine Schülerin, der/die in einem bestimmten Fach eine Abiturprüfung ablegen möchte, das Fach aber im Ausland nicht besuchen konnte, erhält trotzdem die Möglichkeit dazu, obwohl er/sie das Fach nicht während der gesamten Oberstufenzeit besucht hat, wie es die Prüfungsordnung für das Abitur vorsieht.

Nach Rückkehr aus dem Ausland legen die Schülerinnen und Schüler bitte unaufgefordert der Oberstufenleiterin eine Schulbescheinigung der Auslandsschule vor mit Angabe der genauen Daten des Schulbesuchs und den jeweils belegten Fächern sowie Kopien der im Ausland erworbenen Zertifikate (Zeugnisse, Beurteilungen etc.). Sofern diese Bescheinigungen nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegen, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Stand Oktober 2023 / Alle Angaben ohne Gewähr

D. Friedrich / Oberstufenleitung